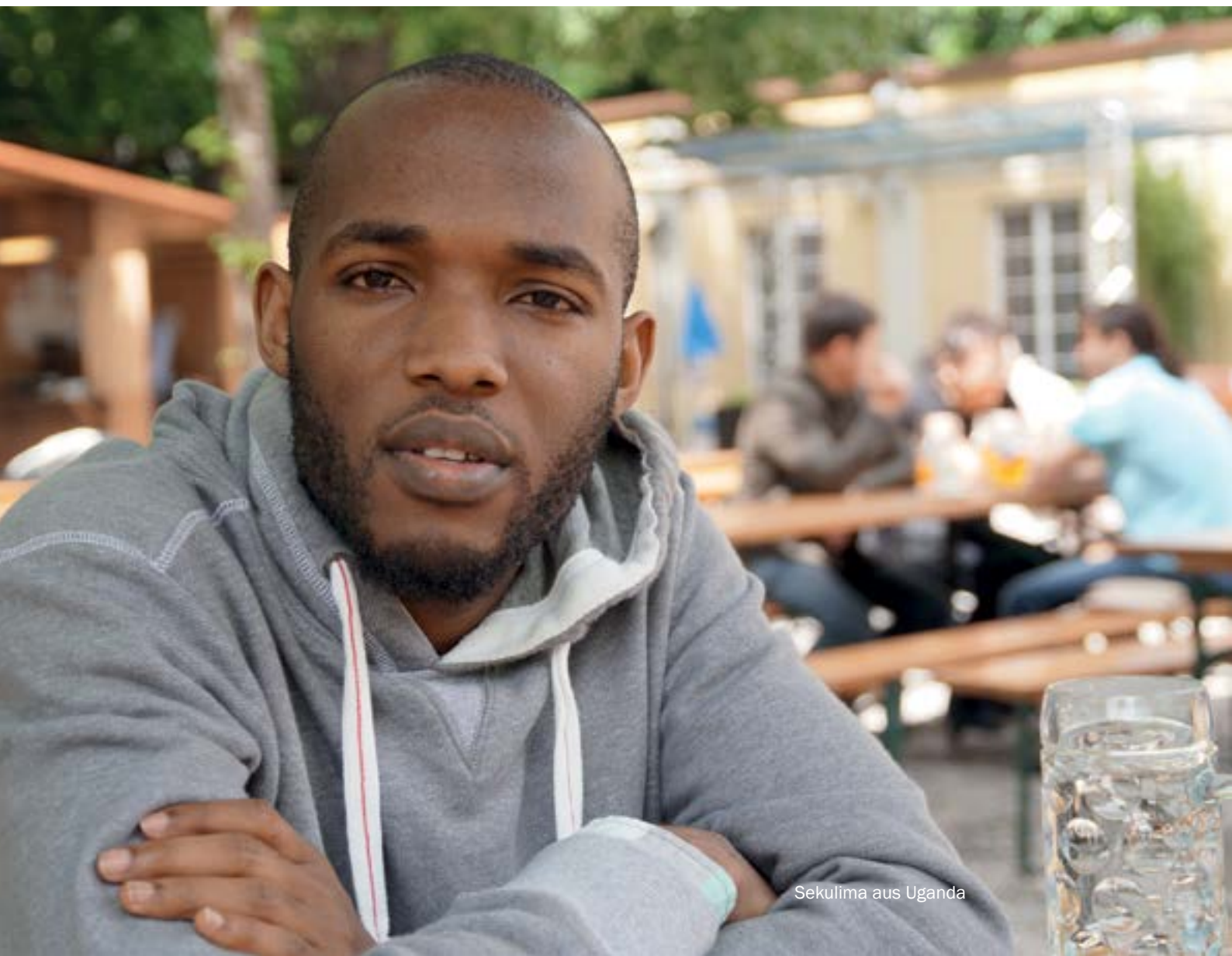


# Unter Beweislast

Die beiden Flüchtlinge Omid und Sekulima sind sich nie begegnet, aber sie teilen eine Geschichte: Beide kamen nach Deutschland, weil sie in ihrer Heimat wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt worden sind. In Deutschland beginnt für sie ein Kampf gegen die Bürokratie.

VON HELENE MATEJCEK



Sekulima aus Uganda

Bitte geh weg von hier“, sagte der Bürgermeister von Kisenyi, einem Viertel in Ugandas Hauptstadt Kampala, eines Tages zu Sekulima. „Sie werden dich töten und ich will kein Blut an meinen Händen haben.“

Zwar hatten Sekulima und sein Freund damals versucht, die Beziehung geheim zu halten. „Aber manchmal geht eben etwas schief“, sagt Sekulima. „Liebe kann man nicht verstecken.“

Die, die von seinem Freund wussten, begannen, ihn dafür zu hassen. Die, die es nicht wussten, fragten ihn: „Was läuft schief bei dir? Warum hast du keine Freundin? Warum bist du immer nur mit Männern zusammen?“ Sie fanden es bald heraus. „Du hast meinen Bruder schwul gemacht“, warf ihm einer vor. „Du verdirbst unsere Kinder“, sagten andere. Sekulima verlor seine Wohnung und seinen Job.

Was der heute 30-Jährige damals noch nicht wusste: Werden Schwule, Bi-, Trans- oder Intersexuelle wegen ihrer Sexualität in ihrem Heimatland verfolgt, gelten sie als Flüchtlinge und können in Deutschland Asyl beantragen.

Wie viele Menschen deswegen jedes Jahr nach Deutschland kommen und woher sie stammen, erfasst das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) allerdings nicht. Sekulima verließ Uganda schließlich im Juni 2011. Mit einem Schleuser flog er von Kenias

Hauptstadt Nairobi über Istanbul nach Nürnberg. Von dort aus ging es weiter nach Köln. Dann ließ der Schleuser ihn einfach stehen.

„Ich schlief am Kölner Hauptbahnhof“, erzählt Sekulima. Als er sah, dass die Polizei andere Leute nach ihrem Ausweis fragte, traute Sekulima sich nicht mehr, am Bahnhof zu bleiben. Denn seinen Ausweis hatte der Schleuser ihm nicht wiedergegeben. Dass er als Flüchtling Asyl beantragen kann, erfuhr er erst eine Woche später. „Geh zur Polizei und sag ihnen, dass du neu bist“, riet ihm ein Ugander. Sekulima ging,

» Du hast meinen Bruder schwul gemacht «

trotz der Angst, ins Gefängnis zu kommen. Schließlich gelangte er in die Erstaufnahmeeinrichtung im Münchner Stadtteil Obersendling.

Beantragt ein homosexueller Flüchtling in Deutschland Asyl, muss er vor dem Bundesamt die Geschichte seiner Verfolgung erzählen und so beweisen, dass er in seinem Heimatland wegen seiner Sexualität verfolgt wurde.

Entscheidend für das Urteil des Bundesamtes ist nicht nur die tatsächliche sexuelle Orientierung; theoretisch könnte ein Flüchtling in seinem Heimatland der Homosexualität auch nur verdächtigt worden sein. Entscheidend ist, ob die Menschen in ihrer Heimat tatsächlich gefährdet sind, zum Beispiel durch physische oder psychische Gewalt oder Diskriminierung. Sekulimas Anhörung

vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fand keine zwei Monate nach seiner Ankunft in Köln statt, ungewöhnlich schnell, zurzeit liegen zwischen Ankunft und erster Anhörung eines Flüchtlings oft sogar ein oder zwei Jahre.

Eigentlich ist vom Amt vorgesehen, dass „der Anhörungstermin möglichst zeitnah zur Antragstellung“ erfolgt. Kirsten Striegler, Mannheimer Rechtsanwältin für Asylrecht, schildert die Vorstellung der Juristen: „Man kommt zum Bundesamt, man erzählt dort sofort alles, ob das nun eine Traumatisierung ist, ob das die sexuelle Orientierung ist, die vielleicht im Herkunftsland schambesetzt ist.“ Ihrer Meinung nach sei das „komplett lebensfremd“.

Zwar wüssten homosexuelle Flüchtlinge, dass Schwul- oder Lesbischsein in Deutschland in Ordnung ist, sagt Sascha Hübner vom Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum Sub. Aber vom Gefühl her könnten sie sich das oft gar nicht vorstellen und seien daher sehr vorsichtig.

Wie Hübner bestätigt, ist diese Vorsicht gerade zu Beginn, wenn die Asylbewerber noch in einer Flüchtlingsunterkunft leben, tatsächlich angebracht: Jeder Flüchtling bringt einen Teil seines Heimatlandes mit nach Deutschland – auch Homophobie. „Ich hatte nicht genug Vertrauen in das Amt“, sagt Sekulima wenn er über seine Anhörung spricht. Zwar erzählte er damals von seiner Homosexualität. Aber: „Ich wollte ih-

nen nicht all meine Geheimnisse erzählen. Ich dachte, dass das für mich kein sicherer Ort zum Reden ist.“ Sekulima knetet seine Hände. Dann erzählt er von der kenianischen Dolmetscherin, „sehr unfreundlich, und sie sah angeekelt aus. Ich fühlte es.“

Omid (Name von der Redaktion geändert) hat ähnliche Erfahrungen wie Sekulima gemacht. Im Herbst 2012 ist er aus der iranischen Hauptstadt Teheran geflohen und mit dem Lkw am Ende in Essen gelandet. Seine Anhörung fand erst im Mai statt, sieben Monate nach der Ankunft in Deutschland.

Als der damals 23-Jährige dann erzählte, dass er wegen seiner Sexualität Asyl suche, lachte der Dolmetscher ihn aus. Omid brach die Anhörung ab. Zum zweiten Termin nahm er sich eine Anwältin.

„Ich hatte fast vier Stunden lang ein Interview. Zwischendurch brauchte ich eine Pause, weil ich von schrecklichen Dingen erzählen musste“, sagt Omid.

Von der Mannheimer Beratungsstelle Psychologische Lesben- und Schwulenberatung erhielt Omid schon bald nach der Ankunft in Deutschland psychologische Unterstützung – „mein Glück“, sagt der Iraner.

Auch Sekulima besucht heute regelmäßig eine Schwulenberatungsstelle und eine Therapeutin. Nach einer Anhörung,

wie sie Sekulima und Omid erlebt haben, entscheidet das Bundesamt, ob ein Asylantrag angenommen wird. Bei der Beurteilung stützt man sich nicht nur auf die persönliche Geschichte des Flüchtlings.

Auch unabhängige Berichte über die Situation von Homosexuellen in ihrem Herkunftsland fließen in die Entscheidung mit ein. In der Theorie kann das Bundesamt so viele Berichte wie möglich heranziehen, um die Lage im Herkunftsland eines Flüchtlings möglichst gut einschätzen zu können.

In der Praxis berufe sich das Bundesamt aber in den meisten Fällen nur auf sogenannten Lageberichte des Auswärtigen Amtes, sagt Rechtsanwältin Striegler. Diese sind nicht öffentlich einsehbar.

„Deswegen weiß man nicht, welche Informationen in den Berichten stehen, wie alt die Informationen sind oder welche Quellen genutzt werden“, sagt Markus Ulrich vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland.

Außerdem würden fehlende Information in einem solchen Bericht auch als fehlende Gefahr interpretiert. Das hieße: Steht in einem Lagebericht nichts zur Situation von Homosexuellen im jeweiligen Land, wird davon ausgegangen, dass diese nicht gefährdet sind.

Rechtsanwältin Striegler sieht die Berichte kritisch: „Wenn man sich nur auf diese Lageberichte stützt, kann man den Asylantrag sehr viel leichter ableh-

» Sie sah angeekelt aus. Ich fühlte es «

## HOMOSEXUALITÄT IN UGANDA

Im September 2009 wurde in Uganda ein neuer Gesetzesentwurf diskutiert, der *Anti-Homosexuality Act*. Er forderte unter anderem lebenslange Haftstrafen für „homosexuelle Handlungen“, in Fällen von „verschärfter Homosexualität“ sogar die Todesstrafe. Zwei im Jahr 2013 verabschiedete Gesetze erschwerten die freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung von Schwulen und Lesben. Später wurde die eigentlich vorgesehene Todesstrafe im Entwurf des *Anti-Homosexuality Act* wieder gestrichen. Präsident Yoweri Museveni unterschrieb das fertige Gesetz im Februar 2014. In der Folge häuften sich laut Amnesty International Diskriminierungen, willkürliche Festnahmen und Schikanierungen von Homosexuellen. Im August 2014 erklärte Ugandas Verfassungsgericht das Gesetz für nichtig. Die Folgen des zwischenzeitlich aktiven Gesetzes sind laut Amnesty jedoch weiter zu spüren.

Früher hat Sekulima gerne Schach gespielt, mittlerweile hat er die Lust daran verloren. Zu sehr belastet ihn seine aktuelle Situation.

FOTOS: PIA REISER





Omid beim Spaziergang an seinem Lieblingsort, der Neckarwiese. Der Iraner möchte im Magazin nicht erkannt werden.

nen.“ Für sie ist es wichtig, auch Einschätzungen von Amnesty International oder der schweizerischen Flüchtlingshilfe einzuholen.

Gerade bei den offiziellen Lageberichten für Serbien, den Kosovo und Mazedonien habe sie das Gefühl, dass sie „nicht die Realität nachzeichnen, die in diesen Ländern herrscht“. Es sei jedoch schwer, dagegen anzukommen.

Dass deutsche Beamte die Lage eigenständig immer richtig einschätzen können, bezweifelt Striegler.

Einsteihs hat betroffene Stellen mit dieser Kritik konfrontiert: Das Auswärtige Amt gab an, für seine Lageberichte sehr wohl alle verfügbaren Quellen zu nutzen.

Zum Beispiel „Berichte lokaler, nationaler oder internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie Informationen von internationalen Organisationen oder anderen Staaten und Oppositionsgruppen“.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verweist auf Nachfrage darauf, dass der Asylgrund Homosexualität, wie auch alle anderen Asylgründe, eine Einzelfallprüfung erforderten.

Da jeder Fall so bewertet werden müsse, sei „eine generelle Aussage be-

züglich einer Gefährdung von Homosexuellen in Uganda und allen anderen Herkunftsländern nicht möglich.“

Sommer 2014, genau ein Jahr nach der zweiten Anhörung: Omid bekommt Post vom Bundesamt. Asylantrag angenommen. In Sekulimas Fall lehnte das Bundesamt den Antrag allerdings ab, zweieinhalb Jahre nach der ersten Anhörung. Sekulimas Anwalt klagte beim zuständigen Verwaltungsgericht gegen die Entscheidung.

Innerhalb von drei Wochen erhielt er eine Antwort des Gerichts, das darin wiederum auf eine Einschätzung des Auswärtigen Amtes zurückgreift.

So räumt man zwar ein, dass „homosexuelle Handlungen“ in Uganda unter Strafe stehen. Weiterhin argumentiert man jedoch: „Eine strafgerichtliche Verurteilung wegen homosexueller Handlungen (...) ist nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes in Uganda bisher nicht erfolgt.“ Angeblich werden Strafen wegen Homosexualität in Uganda trotz entsprechender Gesetze nicht verhängt. Schließlich fügt das Auswärtige Amt noch hinzu: „Staatliche Stellen haben mehrfach versichert, (...) dass sie kei-

ne Übergriffe nichtstaatlicher Akteure (Mobjustiz) gegen Homosexuelle tolerieren werden.“ Der Staat sei in Uganda darüber hinaus sogar in der Lage, Homosexuelle zu schützen.

„Uganda gilt als eines der feindlichsten Länder Afrikas gegenüber Homosexuellen. Mehr als 90 Prozent der Be-

völkerung hält gleichgeschlechtliche Liebe für inakzeptabel“, heißt es dagegen in einem Bericht von Amnesty International.

Und weiter: „Wiederholt hat Amnesty International Vorfälle aus Uganda dokumentiert, bei denen Homosexuelle diskriminiert, willkürlich festgenommen und inhaftiert sowie gefoltert oder in anderer Weise misshandelt worden sind.“ Auch Sekulima sagt: „In meinem Land wird Homosexualität nicht akzeptiert.“ Er berichtet: „In Uganda wurde ich attackiert, geschlagen und mit einem Messer angegriffen. In meinem Land werden Menschen sogar dafür getötet.“ Er selbst verlor Job und Wohnung. Doch bleiben in der Heimat konnte er nicht. 2010, ein Jahr vor der späteren Flucht nach Deutschland, habe sich die Lage in Uganda sogar noch verschlimmert, sagt er.

Ein Anti-Homosexualitätsgesetz rückte auf der Agenda der ugandischen Regierung stetig nach oben.

Zu einer weiteren Anhörung wurde Sekulima nicht eingeladen, seit er im Mai 2014 den Brief des Verwaltungsgerichts und die Absage erhalten hat. Seitdem tut sich in seinem Asylverfahren kaum etwas. Er fühle sich in der Schwebe gefangen, sagt Sekulima. Genau genommen schon seit Beginn seines Asylverfahrens – seit fast vier Jahren.

Rechtlich gesehen ruht Sekulimas Verfahren derzeit. Sein Anwalt und das Bundesamt haben sich darauf geeinigt, so lange nichts zu unternehmen, bis ganz klar ist, wie die Lage für die nicht Heterosexuellen in Uganda tatsächlich aussieht.

Aus diesem Grund gilt für Sekulima weiterhin die sogenannte Wohnsitzauflage: Er muss in seinem Landkreis wohnen bleiben. Eine eigene Wohnung hat Sekulima nicht.

Stattdessen wohnt er in einer Gemeinschaftsunterkunft in Schwaben, in einem Zimmer mit drei anderen Afrikanern. Von seiner Sexualität kann er ihnen nichts erzählen – „ich weiß genau, wie sie darüber denken.“

In seinem Zimmer bewahrt Sekulima eine Regenbogenfahne auf. Seine Mitbewohner wissen nicht, dass sie seit den 1970er Jahren ein internationales Zeichen für die Lesben- und Schwulenbewegung ist. „Ich erzähle ihnen, dass das die Flagge eines Landes ist, das ich sehr gerne mag“, sagt Sekulima. „Ich muss mich immer noch verstecken.“

Omid konnte dagegen früher aus seiner Gemeinschaftsunterkunft ausziehen: Ein Mitbewohner hatte mitbekommen, dass er nach Mannheim durfte – zur Lesben- und Schwulenberatungsstelle. „Ich bin geoutet worden“, sagt er. „Und einmal geschlagen.“ Die Beratungsstelle hatte dann eine eigene Wohnung für ihn organisiert; im Dezember 2013 ist Omid schließlich umgezogen. Zurzeit betreut er Jugendliche in einer sozialen Einrichtung und ist viel unterwegs. Seine Pläne für die Zukunft: Erst einmal das Abitur nachholen. Denn nachdem seine Universität

im Iran erfahren hatte, dass Omid schwul ist, wurde er exmatrikuliert. Einen Notennachweis für das Studium konnte er in Deutschland deswegen nicht vorlegen, einzig sein Hauptschulabschluss wurde anerkannt. Dagegen ist es für Sekulima

» Ich bin geoutet worden. Und einmal geschlagen «

als nicht anerkannter Flüchtling schwer, überhaupt Arbeit zu finden. Zwar wurde das deutsche Aufenthaltsgesetz bereits einmal geändert.

Das hätte den Zugang zu legalen Arbeitsplätzen erleichtern sollen.

Doch nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung findet nur etwa jeder zweite Flüchtling einen Job. Und für Arbeitgeber seien Mitarbeiter wie Sekulima – Menschen mit unsicherer Zukunft – schlicht ein Risiko. Bei den Deutschen komme das dann vielleicht so an, als wollten die Asylbewerber nicht arbeiten, findet Sekulima.

„Aber eigentlich kann man gar nicht arbeiten.“ So bleibt Sekulima nichts Anderes übrig, als darauf zu warten, dass sich endlich etwas ändert. Tag für Tag. „Ich fühle mich, als sei ich nie glücklich gewesen“, denkt er an schlechten Tagen. „Ich habe das Leben nie gesehen.“ An guten Tagen träumt er davon, Biochemie zu studieren oder Altenpfleger zu werden. In eine eigene Wohnung zu ziehen. Wie Omid, den er zwar nie getroffen hat,

» Deutschland ist mein Land «

mit dem er aber durch die Flucht nach Deutschland verbunden ist. Durch den Kampf gegen die Paragraphen, Dolmetscher, Richter. Denn so fühlt es sich

manchmal für sie an: wie ein Kampf. In einer neuen Wohnung würde Sekulima endlich mehr Privatsphäre haben.

Am liebsten würde er nach Berlin ziehen. Sekulima liebt Berlin und seine Vorstellung der Menschen, die dort leben. „Deutschland ist mein Land“, sagt Sekulima. „Abgesehen von den schlimmen Dingen, die ich hier erlebt habe, bin ich trotzdem immer noch zufrieden. Am Ende bin ich hier in Sicherheit.“

Auch Omid möchte in Deutschland bleiben. Das Abwarten liegt hinter ihm, die neue Heimat ist endlich da. Trotz aller Paragraphen.

#### HELENE MATEJCEK

hatte es nicht leicht, Menschen zu finden, die offen über ihre Homosexualität sprechen. Den Kontakt zu Sekulima hat eine Lesbenberatungsstelle hergestellt. Und Omid? Den hatte Anwältin Striegler spontan zum Interview eingeladen.

Anzeige

ABC

PC, Laptop



Für mich ist Service kein Fremdwort!

Arne Bladt  
Computersysteme  
DSL, Service

Buchtal 10 . 85072 EI . Tel. 904080